Amtsblatt der Stadt Dorsten

45. Jahrgang vom 04.03.2019 Nr. 4

Inhaltsverzeichnis

		Seite
15	Bekanntmachung der Bodenrichtwerte 2019 für das Stadtgebiet Dorsten	51
16	Versteigerung von Fundgegenständen	53
17	Bebauungsplan Dorsten Nr. 264 „Stadtumbaufläche Dimker Allee" - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	57
18	Satzung über eine Veränderungssperre für den Bebauungsplanbereich Dorsten Nr. 264 „Stadtumbaufläche Dimker Allee" in der Stadt Dorsten vom 04.03.2019	61
19	Einladung zur Jagdgenossenschaft Altendorf-Ulfkotte, Bezirk II Jahreshauptversammlung am 26.03.2019, 19:30 Uhr in der Gaststätte „Zum Goldenen Bullen"	65
20	Einladung zur Jagdgenossenschaft Altendorf-Ulfkotte, Bezirk I Jahreshauptversammlung am 26.03.2019, 20:00 Uhr in der Gaststätte „Zum Goldenen Bullen"	67
21	Einladung zur Jagdgenossenschaft Revier Dorsten III, Hervest-Orthöve Genossenschaftsversammlung am 28.03.2019, 20:00 Uhr im Lokal Jägerhof Einhaus, 46284 Dorsten	69
22	Einladung zur Jagdgenossenschaft Revier Dorsten IV, Wenige Lune Genossenschaftsversammlung am 27.03.2019, 20:00 Uhr im Lokal Lunemanns Wirtshaus, Marienstraße, 46284 Dorsten	71

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen - eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.
Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:
Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem (https://dorsten.more-rubin1.de) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

Der Gutachterausschuss für
Grundstückswerte in den Städten
Dorsten, Gladbeck und Marl

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte 2019 für das Stadtgebiet Dorsten

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in den Städten Dorsten, Gladbeck und Marl hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2019 gemäß § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung (BGBl. III 213-1) in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (GAVO NRW) in der derzeit gültigen Fassung (SGV NRW 231) für das Stadtgebiet Dorsten die neuen Bodenrichtwerte für baureifes Land (Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen und Sonderbauflächen) sowie für land- und forstwirtschaftliche Flächen zum Wertermittlungsstichtag 01.01.2019 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte sind in digitaler Form im Informationssystem zum Immobilienmarkt BORISplus.NRW (www.boris.nrw.de/borisplus) veröffentlicht.

Außerdem kann man während der Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Halterner Straße 28, 46284 Dorsten Auskünfte über die Bodenrichtwerte erhalten.

Dorsten, 25. Februar 2019

Dipl.-Ing. Brandtner
Vorsitzender

Versteigerung von Fundgegenständen

Die Stadt Dorsten beabsichtigt, solche Fundgegenstände zu versteigern, die länger als 6 Monate beim Fundbüro aufbewahrt werden. Gemäß § 980 BGB werden sie hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die empfangsberechtigten Finder/Verlierer werden aufgefordert, ihre Rechte an diesen Gegenständen bei der Stadt Dorsten – Ordnungs- und Rechtsamt, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Zimmer 19 – Frau Küpers, geltend zu machen.

Die Versteigerung findet am Freitag, 05.04.2019, ab 14:00 Uhr auf dem „Platz der Deutschen Einheit" statt.

Dorsten, 04.03.2019

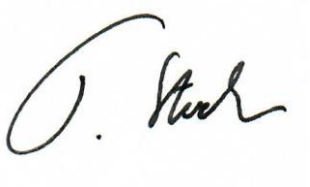

Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Nr.	Fund-Nr.	Gegenstand
1	153/2018	Hoverboard 6, Mekotron
2	170/2018	Navigationsgerät, Garmin, etrex 20
3	189/2018	Damenrad, Kalkhoff, Blackwood, schwarz
4	198/2018	Damenrad, Gazelle, Medeo, schwarz silber
5	203/2018	Digitalkamera, Rollei, Sportsline 65, gelb
6	209/2018	Mobilfunkrooter, Huawei, Telekom, schwarz
7	214/2018	Bluetooth-Lautsprecher, Philips
8	281/2018	Damenrad, Sparta, Miami, grün
9	282/2018	Herrenrad, Sparta, Windsor standard, grün
10	289/2018	Damenrad, Velo-Star, lila
11	307/2018	Damenrad, Pegasus, Premio CL, grau
12	321/2018	Waveboard, schwarz blau
13	323/2018	Kinderrad, My Bonnie, rosa
14	334/2018	Schwimmflossen für Kinder, blau
15	335/2018	Herrenuhr, Hrist und Kinderuhr, Cactus
16	339/2018	Kinderrad, Switchback Bikes, rot
17	340/2018	Kinderrad, Lakes, Cracker, rot schwarz silber
18	343/2018	Tortenplatte mit Haube, weiß
19	356/2018	Armbanduhr, Adora, Saphier, schwarz silber
20	361/2018	Herrenrad, Topside, blau schwarz
21	384/2018	Fahrradhelm, Uvex, blau
22	429/2018	Kinderrad, Prince, rot blau silber
23	437/2018	Herrenrad, Columbus, Cross Safari, silber
24	442/2018	Herrenrad, pink
25	456/2018	Schmuck
26	457/2018	Damenrad, Ikarus, City, lila
27	487/2018	Rollator, schwarz
28	488/2018	Damenrad, Godewind, schwarz
29	489/2018	Damenrad, Depida, Reptila, rot
30	490/2018	BMX Rad, redheart, silber blau
31	491/2018	Herrenrad, Gazelle, schwarz
32	492/2018	Damenrad, Carver, rot
33	493/2018	Damenrad, Canoga, rot
34	502/2018	Herrenrad, Pegasus, dunkelgrün
35	514a/2018	Herren-Funkuhr, Casio, Edelstahl
36	514b/2018	Herrenuhr, BijouBrigitte
37	517/2018	Herrenrad, Kettler, silber
38	537/2018	Herrenrad, Hercules, Sporting, schwarz
39	545/2018	Kombi-Kinderwagen, ABC-Design, schwarz braun
40	558/2018	Damenrad, Altec, Roma, weiß

Nr.		Fund-Nr.	Gegenstand
41		570/2018	Gehstock, hellbraun
42		595/2018	Kinderrad, Falter, weiß
43		30/2019	Rennrad, Chaka, Ala 30, türkis
44		31/2019	Damenrad, Gazelle, silber
45		32/2019	Herrenrad, Tourer, Giant, silber schwarz
46		33/2019	Damenrad, Bauer, Tecking line, blau beige
47		34/2019	Herrenrad, Gudereit, LC 15, schwarz
48		35/2019	Damenrad, Batavus, E-Bike, blau silber
49		36/2018	Damenrad, Union, schwarz
50		74/2018	Herrenrad, ALURex, schwarz
51		75/2019	Hollandrad, Anno 1900, schwarz
52		76/2019	Damenrad, Columbus, dunkelblau
53		77/2019	Damenrad, Excelsior, rot
54		78/2019	Damenrad, Kettler, silber
55		79/2019	Herrenrad, blau
56		80/2019	Damenrad, Kettler, City Cruiser, blau
57		81/2019	Fahrrad, Rabeneick, silber blau
58		83/2019	Herrenrad, Gazelle, Davos, silber

Bebauungsplan Dorsten Nr. 264 „Stadtumbaufläche Dimker Allee"
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 26.02.2019 die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs.1 BauGB beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich:
Das Gebiet des Bebauungsplanes umfasst einen zentralen Bereich der zwischen 2006 und 2014 durchgeführten Stadtumbaumaßnahmen, insbesondere den Abriss zum Teil achtgeschossiger Gebäude sowie den Rückbau von Geschossen weiterer Wohngebäude nahe des Nahversorgungszentrums Dimker Allee / Himmelsberg.

Anlass, Ziel und Zweck des Bebauungsplanes
Eine Neuplannung auf Basis des rechtswirksamen Bebauungsplanes, der bis zu achtgeschossigen Wohnungsbau festsetzt, würde den Zielen des Stadtumbaus entgegenlaufen. Es bedarf daher eines abgestimmten Planungskonzeptes im Zuge des Bauleitplanverfahrens, um einen rechtssicheren Rahmen für mögliche Investoren zu schaffen.
Das Ziel der Planung ist eine maßvolle Ergänzung des vorhandenen Siedlungskörpers durch eine reduzierte und flexible Bebauung. Berkenberg besitzt eine ausgeprägte städtebauliche Programmatik, in dem jedes Quartier einen eigenen Charakter mit zugehörigen Bauformen und oft mit passenden Gestaltungsvorgaben aufweist. Mit dem aufzustellenden Bebauungsplan soll ein Rahmen für ein sich an den aktuellen Bedürfnissen orientiertes Quartier gesetzt werden, das sich in das vorhandene Siedlungsgefüge einfügt.
Der Schwerpunkt des Gebietes soll weiterhin in der Wohnnutzung liegen, wobei unterschiedliche Wohnungsgrößen und –formen Menschen aus verschiedenen Generationen und Lebenslagen ansprechen sollen. Darüber hinaus sollen auch die sich im Südosten befindlichen Versorgungseinrichtungen (Nahversorgungszentrum Dimker Allee) gestärkt werden. Der öffentliche Freiraum, wie die Plätze, Wegeverbindungen sowie die Grünstrukturen, sind weiter zu qualifizieren, um die Attraktivität des Wohn- und Handelsstandortes zu erhöhen.

Wortlaut des Beschlusses:

„Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, ist der Bebauungsplan Dorsten Nr. 264 „Stadtumbaufläche Dimker Allee" aufzustellen. Das Plangebiet liegt im Stadtteil Dorsten-Wulfen (Barkenberg) rund um das Nahversorgungszentrum Dimker Allee / Himmelsberg.

Es wird begrenzt:

Im Nordwesten	durch öffentliche Fuß- und Radwege (Flur 69, Flurstücke 925 und 926),
im Nordosten und Osten	durch die Dimker Allee,
im Süden und Südosten	duch die Straße Himmelsberg,
im Südwesten	durch öffentliche Fuß- und Radwege (Flur 69, Flurstücke 771 und 922),
im Westen	durch einen privaten Fuß- und Radweg (Flur 69, Flurstück 935).

Das Plangebiet ist ca. 5,6 ha groß. Die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind im beigefügten Lageplan ersichtlich."

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses der Stadt Dorsten vom 26.02.2019 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes ist im abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dorsten, 04.03.2019

Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Bebauungsplan Dorsten Nr. 264
"Stadtumbaufläche Dimker Allee"
- Vorentwurf

Übersichtsplan

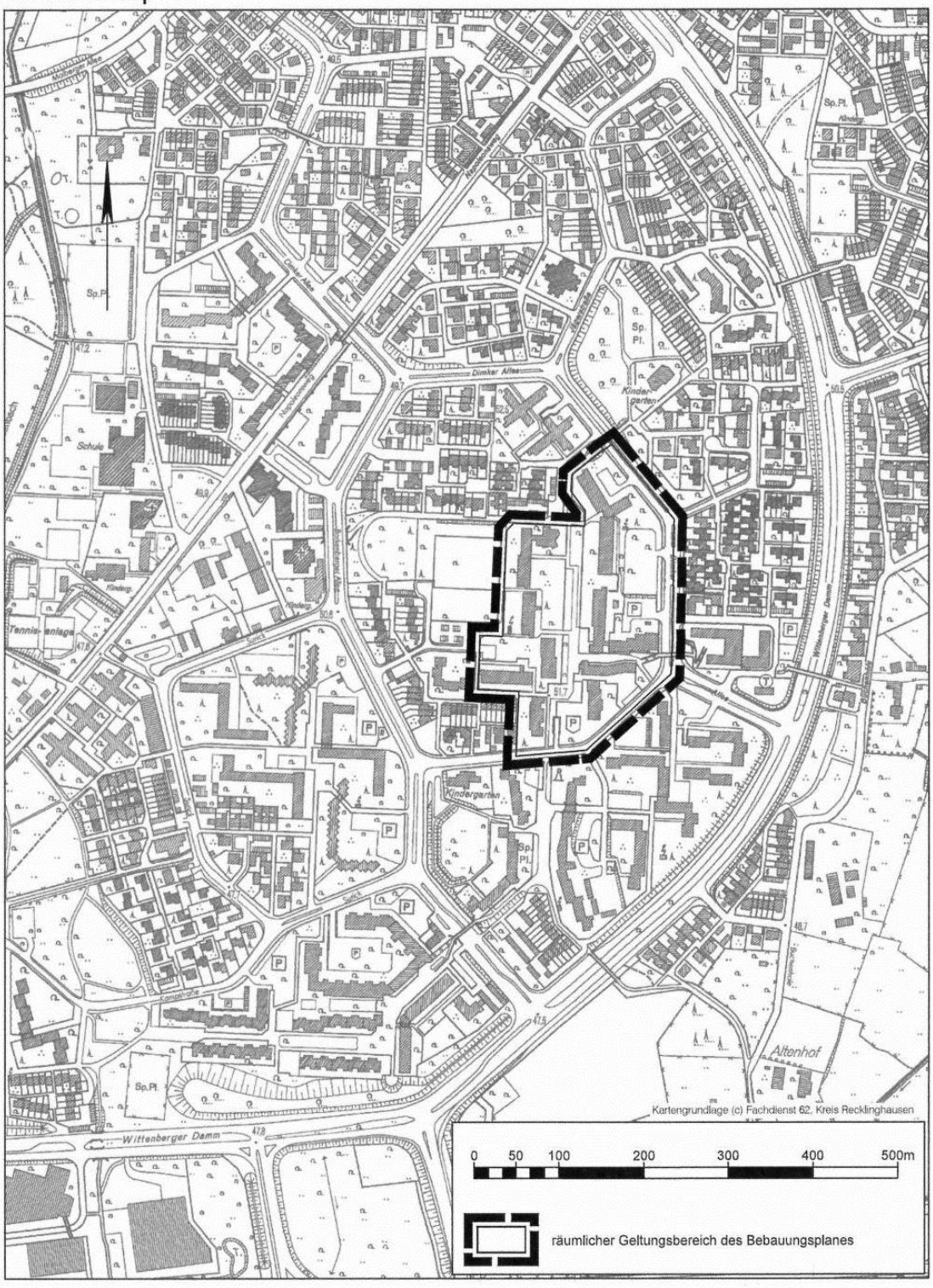

Satzung über eine Veränderungssperre für den Bebauungsplanbereich Dorsten Nr. 264 „Stadtumbaufläche Dimker Allee" in der Stadt Dorsten vom 04.03.2019

Auf Grund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekannt-machung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) und der §§ 7 Abs.1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.12.2018 (GV. NRW. S. 729) hat der Rat der Stadt Dorsten in seiner Sitzung am 27.02.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 26.02.2019 beschlossen, für das in § 2 näher beschriebene Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wird aus Gründen des öffentlichen Wohles für dieses Gebiet eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet ist wie folgt begrenzt:

Im Nordwesten	durch öffentliche Fuß- und Radwege (Flur 69, Flurstücke 925 und 926),
im Nordosten und Osten	durch die Dimker Allee,
im Süden und Südosten	durch die Straße Himmelsberg,
im Südwesten	durch öffentliche Fuß- und Radwege (Flur 69, Flurstücke 771 u 922),
im Westen	durch einen privaten Fuß- und Radweg (Flur 69, Flurstück 935).

Die genauen Grenzen entsprechen dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Dorsten Nr. 264 „Stadtumbaufläche Dimker Allee".

Das Plangebiet ist ca. 5,6 ha groß.

Das Plangebiet ist in einem Lageplan im Maßstab 1:1000, der bei der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, Planungs- und Umweltamt, Zimmer 218, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten wird, rot umrandet dargestellt.

Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben in Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Ausnahmen von der Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 BauGB erteilt werden.

Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt wurden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren nach ihrer Bekanntmachung außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung über eine Veränderungssperre für den Bebauungsplanbereich Dorsten Nr. 264 „Stadtumbaufläche Dimker Allee" in der Stadt Dorsten wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Weiter wird hierdurch gem. § 16 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht, dass die o.g. Satzung ab dem Tag dieser Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Dorsten, Planungs- und Umweltamt, Halterner Straße 5 (Rathaus), 46284 Dorsten,
Zimmer 201, während der Dienstzeiten

montags bis donnerstags	08.00 Uhr - 16.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 13.00 Uhr
sowie nach mündlicher Vereinbarung	

zu jedermanns Einsicht bereit liegt und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft gegeben wird.

Das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet ist im abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweis auf die Fälligkeit und das Erlöschen der Entschädigungsansprüche gem. § 18 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

> § 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB: „Dauert die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten."
>
> § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB: „Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in Abs.1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt."

Hinweis auf die Fälligkeit und das Erlöschen der Entschädigungsansprüche gem. § 44 Abs. 5 i.V.m. § 18 Abs.3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

> § 44 Abs. 4 BauGB: „Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit herbeigeführt wird."

Hinweis auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung (§ 214 BauGB) sowie auf die Rechtsfolgen bei der Inkraftsetzung des Flächennutzungsplanes oder der Satzungen (Bebauungspläne) gemäß § 215 Abs. 2 BauGB.

> § 215 Abs. 1 BauGB: „Unbeachtlich werden
> 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
> 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
> 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
>
> wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a (beschleunigtes Verfahren) beachtlich sind."

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre für den Bebauungsplanbereich Dorsten Nr. 264 „Stadtumbaufläche Dimker Allee" gem. § 16 Abs. 2 i. V. m § 10 Abs. 3 BauGB als Satzung in Kraft.

Dorsten, 04.03.2019

Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Übersichtsplan zum Bereich der Veränderungssperre
Bebauungsplan Dorsten Nr. 264
"Stadtumbaufläche Dimker Allee"

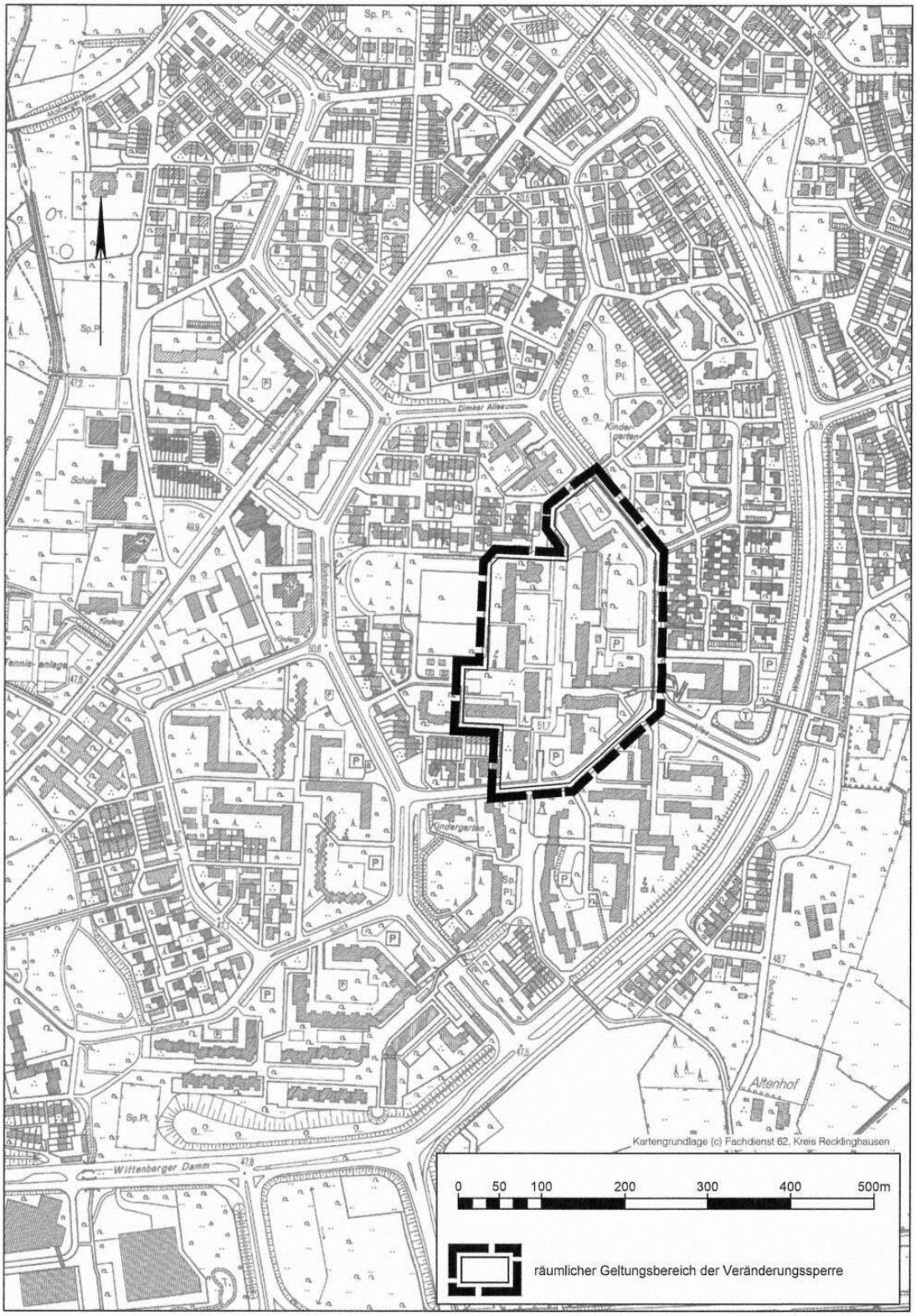

Jagdgenossenschaften Altendorf-Ulfkotte
Bezirk II

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung
Bezirk II

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Altendorf-Ulfkotte, **Bezirk II** findet statt am **26.03.2019** um **19.30** Uhr in der Gaststätte "Zum Goldenen Bullen" (Erwig) in Altendorf-Ulfkotte.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
3. Geschäfts- und Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes und Geschäftsführers
5. Beschlussfassung über die jährliche Haushaltsaufstellung und Jahresrechnung
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Satzungsänderung zu §9 "Durchführung der Genossenschaftsversammlung"
8. Verschiedenes

Dorsten, 08.01.2019
gez. Reinhard Paß
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaften Altendorf-Ulfkotte
Bezirk I

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung
Bezirk I

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Altendorf-Ulfkotte, **Bezirk I** findet statt am **26.03.2019** um **20.00 Uhr** in der Gaststätte "Zum Goldenen Bullen" (Erwig) in Altendorf-Ulfkotte.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
3. Geschäfts- und Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes und Geschäftsführers
5. Beschlussfassung über die jährliche Haushaltsaufstellung und Jahresrechnung
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Satzungsänderung zu §9 "Durchführung der Genossenschaftsversammlung
8. Verschiedenes

Dorsten, 08.01.2019
gez. Christoph Booke
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft
Revier Dorsten 3 Hervest – Orthöve

46284 Dorsten
Rohlofs-Hof 9
Tel. 02362/65552
Fax: 02362/120406

Jagdgenossenschaft Revier Dorsten III, Hervest – Orthöve

Einladung

zur Genossenschaftsversammlung

Hiermit lade ich alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Revier Dorsten III, Hervest - Orthöve zu der am Donnerstag, den 28.03.2019, um 20.00 Uhr, im Lokal Jägerhof Einhaus, 46284 Dorsten, stattfindende Genossenschaftsversammelung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Versammlung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Verlesung und Genehmigung des Protokolls
5. Verlesung des Kassenberichtes gem. § 14 Abs. 2
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstands und des Geschäftsführers
8. Wahl von zwei Kassenprüfer gem. § 14 Abs. 3
9. Beschlussfassung über den Haushalsplan für das Jagdjahr 2019/2020 nach § 14 Abs. 1
10. Information Datenschutz
11. Verschiedenes

In der Genossenschaftsversammelung kann sich jeder Jagdgenosse gem. § 7 durch den gesetzlichen Vertreter oder, nach Maßgabe des § 10, Abs. 4 der Satzung, durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Vorsitzenden zu Beginn der Genossenschaftsversammlung vorzulegen.

Der Jagdvorstand
gez. Hans-Josef May
1.Vorsitzender

Geschäftsführer: Hans-Josef Scholtholt
1. Vorsitzender: Hans-Josef May

Jagdgenossenschaft
Revier Dorsten 4 Wenge – Lune

46284 Dorsten
Rohlofs-Hof 9
Tel. 02362/65552
Fax: 02362/120406

Jagdgenossenschaft Revier Dorsten IV, Wenge Lune

Einladung

zur Genossenschaftsversammlung

Hiermit lade ich alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Revier Dorsten IV, Wenge Lune zu der am Mittwoch, den 27.03.2019, um 20.00 Uhr, im Lokal Lunemanns Wirtshaus, Marienstraße, 46284 Dorsten, stattfindende Genossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Versammlung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Verlesung und Genehmigung des Protokolls
5. Verlesung des Kassenberichtes gem. § 14 Abs. 2
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstands und des Geschäftsführers
8. Wahl von zwei Kassenprüfer gem. § 14 Abs. 3
9. Beschlussfassung über den Haushalsplan für das Jagdjahr 2019/2020
   nach § 14 Abs. 1
10. Information Datenschutz
11. Verschiedenes

In der Genossenschaftsversammelung kann sich jeder Jagdgenosse gem. § 7 durch den gesetzlichen Vertreter oder, nach Maßgabe des § 10, Abs. 4 der Satzung, durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Vorsitzenden zu Beginn der Genossenschaftsversammlung vorzulegen.

Der Jagdvorstand
gez. Stefan Schrudde
1.Vorsitzender

Geschäftsführer: Hans-Josef Scholtholt
1. Vorsitzender: Stefan Schrudde